

Sorgeberechtigte Eltern		
	Mutter	Vater
Name, Vorname:		
Straße und Hausnummer:		
PLZ, Ort		
Telefon:		
E-Mail:		

Bei Alleinerziehenden:	Haben Sie das alleinige Sorgerecht?			
	Ja		Nein	(Wenn Ja, bitte Nachweis* vorlegen!)
<input type="checkbox"/> Gerichtsurteil/ -beschluss* <input type="checkbox"/> Negativbescheinigung* hat vorgelegen:	Ja		Nein	
				Datum, Unterschrift (Schule)

Bei Lebensgemeinschaften:	Hat der Vater eine Sorgerechtserklärung abgegeben?			
	Ja		Nein	(Wenn Ja, bitte Nachweis vorlegen!)
Nachweis hat vorgelegen:	Ja		Nein	
				Datum, Unterschrift (Schule)

Andere Sorgeberechtigte	
Name, Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

Bei Alleinerziehenden:	Haben Sie das alleinige Sorgerecht?			
	Ja		Nein	(Wenn Ja, bitte Nachweis* vorlegen!)
<input type="checkbox"/> Gerichtsurteil/ -beschluss* <input type="checkbox"/> Negativbescheinigung* hat vorgelegen:	Ja		Nein	
				Datum, Unterschrift (Schule)

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule möchte mit Ihrer schriftlichen Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie nur auf Anforderung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten.

Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird. Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

Einverständnis erteilt:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	(Bitte ankreuzen!)
--------------------------------	-----------	--------------------------	-------------	--------------------------	--------------------

Einwilligung zur Veröffentlichung von Schülerarbeiten im Schulhaus

Um Eltern und Besuchern unserer Schule Lernergebnisse zugänglich machen zu können, möchten wir angefertigte Schülerarbeiten aus verschiedenen Unterrichtsfächern, Hortangeboten und Arbeitsgemeinschaften (mit Namensnennung) im Schulhaus ausstellen.

Die Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Einverständnis erteilt:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	(Bitte ankreuzen!)
--------------------------------	-----------	--------------------------	-------------	--------------------------	--------------------

Datenschutzrechtliche Hinweise zu den Einwilligungserklärungen:

Die Rechteeräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst. Die Einwilligungen erfolgen jeweils auf freiwilliger Basis. Sie können jeweils jederzeit (auch in Teilen) mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen die entsprechenden Daten nicht weiterverarbeitet werden. Diese sind sodann unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf der jeweiligen Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung/en entstehen keine Nachteile.

Der Widerruf ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Schulleitung zu erklären

Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird/werden die Einwilligung/en nicht widerrufen, gilt/gelten sie zeitlich unbeschränkt, d. h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Kenntnisnahme des Informationsblattes nach Artikel 13 DS-GVO

Das Informationsblatt zur „Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen- zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses“ und die darin enthaltenen Informationen habe/n ich/wir erhalten

und zur Kenntnis genommen:	Ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	(Bitte ankreuzen!)
-----------------------------------	-----------	--------------------------	--------------------------	--------------------

Ort, Datum

Ich/wir versichere/n die Richtigkeit der gemachten Angaben (Unterschrift der Sorgeberechtigten Mutter und/oder Vater)

oder

Ich/wir versichere/n die Richtigkeit der gemachten Angaben (Unterschrift der anderen Sorgeberechtigten)

Besondere Bestimmungen zur Anmeldung und Aufnahme an einer Schule im gemeinsamen Schulbezirk oder ohne Schulbezirk (Anlage zum Erfassungsbogen)

Schuljahr

Schülerin / Schüler

Familienname: _____

Vorname: _____

Ab dem Schuljahr 2021/2022 gelten besondere Bestimmungen zur Anmeldung und Aufnahme an einer Schule im gemeinsamen Schulbezirk oder ohne Schulbezirk.

Zur Aufnahme in die Klassenstufe 1 wählen die Eltern hierfür gemäß § 139a Abs. 1 ThürSchulO mit jeweils einem Erst- und Zweitwunsch die Schulen, an denen ihr Kind unterrichtet werden soll. Die Anmeldung wird an der Erstwunschscheule abgegeben.

Bitte tragen Sie hier den Namen Ihrer Zweitwunschscheule ein:

Hinweis: Um am vollständigen Auswahlverfahren teilnehmen zu können, beachten Sie bitte, dass es sich bei Ihrem Zweitwunsch um eine **staatliche Grundschule** handeln muss.

Die Anmeldeunterlagen der Schüler, die im Rahmen der Aufnahmekapazität auch nicht an der Zweitwunschscheule aufgenommen werden können, werden im Original an das zuständige Schulamt weitergeleitet.

Gemäß § 139 c Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) tragen die zuständigen Schulämter dafür Sorge, dass jeder Schüler einer geeigneten Schule zugewiesen wird.

§ 139 c Abs. 2 ThürSchulO:

Das zuständige Schulamt weist die Schüler nach Anhörung der Eltern und der betroffenen Schulträger in Abstimmung mit den aufnahmefähigen Schulen einer Schule zu. Bei der Entscheidung können neben altersangemessenen Schulwegen weitere organisatorische und pädagogische Gesichtspunkte Berücksichtigung finden. Das zuständige Schulamt teilt den Eltern mit, an welcher Schule ihr Kind aufgenommen wird.

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten

Unverbindlicher Wunsch

- Klasse ohne Rhythmisierung
- Klasse mit Rhythmisierung

Inhalte dazu auf der www.caspar-aquila-schule-saalfeld.de
unter Schule →Konzept→Tagesabläufe

Was Sie uns sonst noch mitteilen möchten:

Datum

Unterschrift